



Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer Freitag, den 26. März.

## Ämtlicher Theil.

### Erkenntnisse.

Das k. k. Ministerium des Innern hat unterm 18. März 1880, Z. 1147 M. Z., der in Zürich erscheinenden periodischen Zeitschrift „Die neue Gesellschaft. Monatschrift für Socialwissenschaft“, auf Grund des § 26 des Pressegesetzes den Postdebit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder entzogen.

Das k. k. Landesgericht als Pressgericht in Klagenfurt hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnisse vom 10. März 1880, Z. 2226, die Weiterverbreitung der in London erscheinenden Zeitschrift „Freiheit“ Nr. 8 vom 21. Februar 1880 wegen der Artikel „Wo stehen die Kräfte?“ und „Die großen Städte“ nach § 58 c St. G., wegen des Artikels „Theismus und Communismus“ nach § 122 a St. G., wegen des Artikels „Socialpolitische Rundschau“, beginnend mit „Oesterreichs Schergen“, nach § 300 St. G., dann wegen der Artikel „Aus Rußland“, „Kleine Mittheilungen“ und „Der Kaiser von Rußland“ nach § 305 St. G. verboten.

Das k. k. Landesgericht als Pressgericht in Triest hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit den Erkenntnissen vom 3. und 4. März 1880, Z. 1522/197 und 1546/201, die Weiterverbreitung der in Venedig erscheinenden Zeitschrift „Satana“ Nr. 3 vom 15. Februar 1880 wegen des Artikels „Da Triesto“, beginnend mit „Donunciate all' Italia indipendente dallo straniero“, dann der in Bologna erscheinenden Zeitschrift „La Rana“ Nr. 9 vom 27. Februar 1880 wegen der bildlichen Darstellung mit der Aufschrift „Misuro di Saggia Prudenza“ nach § 65 a St. G. verboten.

Das k. k. Landesgericht als Pressgericht in Triest hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnisse vom 10. März 1880, Z. 1694/220, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „La Vigilanza“ Nr. 5 vom 7. März 1880 wegen des Artikels „Dovo andrommo a liniro“, beginnend mit „Quosta è la domanda che onesti proprietari“, nach § 300 St. G. verboten.

## Nichtamtlicher Theil.

### 3. Verzeichnis

der beim k. k. Landespräsidium eingelangten Spenden für die Nothleidenden im Bezirke Udelsberg.

(Fortsetzung.)

	fl.	kr.
Pfarramt Eschernembl	13	—
" Weiniz	3	50
" Altenmarkt	9	—
Herr Josef Nade in Bavece	1	—
Pfarramt Idria	20	70
" Sauraz	2	30
" Berh	1	—
Gemeinbeamt Bojsta	8	40
Pfarramt St. Martin ob Krainburg	11	—
" Krainburg	35	50
" Draßgofsch	5	—

	fl.	kr.
Expositur Terboje	4	—
Gemeinde Winflern	9	—
Pfarramt St. Georgen	19	—
Stadtgemeindevorstellung Krainburg	45	50
Gemeinde Mautschiz	16	—
Pfarramt Neuokliz	4	—
Aus Laibach von:		
Herrn Georg Freiburger	5	—
A. M.	10	—
Pfarramt Tirnau	18	—
Herrn Franz Fortuna	5	—
" Baso Petricic	5	—
" Goricnik & Ledenic	5	—
" Kordin	2	—
" Anton Urbas, Dompfarrer	5	—
" Johann Fabian	5	—
" Brüder Krisper	5	—
" Schußnig & Weber	2	—
Frau Julie Materne	5	—
Herrn Heinrich Maurer	5	—
" Franz Kollmann	5	—
" Rudolf Miklauc	1	—
" Lorenz Mikusch	2	—
" Tercek & Nekrep	2	—
" Graf Wolza	5	—
Frau Johanna Bosou	5	—
E. C. M.	5	—
Herrn J. Lozar	2	—
" J. Bici	1	—
" Albert Bescho	5	—
" Valentin Bescho	5	—
" C. G.	20	—
" Franz K. Souvan jun.	10	—
" Ferdinand Souvan	10	—
" F. M. Schmitt	5	—
" Dr. Robert v. Schrey	5	—
" Josef Krisper	5	—
" J. Baumgartner	5	—
Frau Josefine Terpinz	10	—
Herrn Johann Bel	2	—
" Franz Goltisch	4	—
" Schittnik & Kunst	3	—
" Jakob Rapsch	1	—
" Michael Lentsche jun.	2	—
" Marschalek	2	—
" Bilina & Rasch	2	—
Frau Maria Perme	3	—
Herrn Franz Dettler	2	—
Frau Maria Obresa	3	—
" A. Fischer	2	—
Herrn Franz Schusterschiz	2	—
" Georg Auer	2	—
" Walli	1	—
" Wechle	1	—

	fl.	kr.
Herrn Cesnovar	—	50
" Franz Luchmann	1	—
" Johann Remschag	1	—
Einer Ungenannten	1	—
Herrn Carl Rom	1	—
" Pfeifer	1	—
" J. C. Röger	1	—
Frau Lucia Bibic	1	—
Herrn Elias Predovic	1	—
" Franz Slouscha	1	—

(Schluß folgt.)

### Zum österreichisch-deutschen Bündnis.

Berliner Blätter widmeten die jüngste Zeit über dem Excurs, welchen der Abgeordnete Hausner in seiner Rede über die Arbergbahn der auswärtigen Politik gewidmet, und den Beifallskundgebungen, welche seine abfälligen Bemerkungen über das Bündnis mit Deutschland auf der Rechten gefunden, eine besondere Aufmerksamkeit. Sie wollten hieraus folgern, daß bei der gegenwärtigen Parteiconstellation in unserem Parlamente die Entente mit Deutschland gefährdet werden könnte. Dieser Auffassung tritt nun ein „von maßgebender Seite“ der „Nordb. Allg. Ztg.“ aus Wien zugehendes Schreiben entschieden entgegen. In demselben heißt es unter anderm:

„Ein national-liberales Blatt leitet aus der Rede Hausners den Satz ab: „Wenn Oesterreich in seiner auswärtigen Politik auf den Wegen bleiben will, die es eingeschlagen hat, muß es sich bestreben, seine innere Politik aus der Verbindung mit der Rechten zu lösen.“ Dieser Ausspruch beruht auf vier Voraussetzungen: Erstens, daß die Rechte eine compacte Partei ist. Zweitens, daß sie eine bestimmte auswärtige Politik befolgt, welche dem deutsch-österreichischen Bündnisse abträglich ist oder es werden könnte. Drittens, daß die Regierung unter dem Einflusse dieser Politik steht. Viertens, daß die Linke jene compacte Partei ist, welche berufen wäre, die Politik des deutsch-österreichischen Bündnisses zu stützen und zu tragen. Alle vier Voraussetzungen sind gleich falsch. Die Rechte ist keine compacte Partei. Sie besteht aus Fractionen, deren Grundgedanken von einander wesentlich verschieden sind. Nur nothdürftig bringen sie von Fall zu Fall ein gemeinsames Vorgehen zustande. Und wie sie keine einheitliche Partei sind, so haben sie auch keine einheitliche äußere Politik. Die Polen möchten heute lieber als morgen die Fahnen des Reiches zum Kreuzzuge gegen Rußland entrollen; die Tschechen sähen ein möglichst intimes Verhältnis zu Rußland am liebsten, während die deutschen Conservativen im Lager der Rechten dem Gedanken, Schulter an Schulter mit Deutschland dem Panславismus zu

## Feuilleton.

### Ueber die verschiedenen Emonas und Ikas.

Briefe an einen Laibacher Freund von S.

#### IV. Brief.

Junge Leute gewöhnen sich leicht an Neuerungen, desto schwerer fällt es älteren Leuten, vorzüglich wenn es heißt, den Glauben an Vorzüge der eigenen Familie, seines Standes oder seiner Vaterstadt aufzugeben; mit dem Buche des Professors Müllner dürfte also mancher Laibacher nicht zufrieden sein, aber Professor Müllner meint: Amicus Plato, sed magis amica veritas, und wer zu empfindlich ist, braucht das Buch gar nicht zu lesen, wodurch er sich einen Spleen erspart, es wäre auch traurig, wenn man nur in der Vergangenheit leben sollte.

Professor Müllner hat den antiquarischen Nimbus, welchen Dr. Schönleben und nach ihm J. G. Thal-schmidt über Laibach zauberten, wie ein Freilicht ver-zur Zeit jener Gelehrten gewesen sein, wenn der nach Laibach berufene Buchdrucker Joh. Bapt. Mayr ein Epigramm an die heilige Jungfrau den 15. November 1678 drucken ließ und „anno Labaci seu Aemonae conditae 2900“ datierte. Wenn wir seiner Berechnung

folgen, wäre Laibach vor 3101 Jahren erbaut worden. (Fides penes Autorem.)

Dann kam die Zeit des Balsavors mit ihrem frommen Glauben und nachgeschriebenen Argumenten, die das Gegentheil von dem bewiesen, was man glauben machen wollte. Der Emona-Glaube muß noch im Jahre 1712 in voller Blüte gewesen sein, weil man in jenem Jahre den vier Emonenser Bischöfen im Laibacher Dome Bildsäulen errichtete.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß, nachdem man diesen Glauben so weit trieb und die Agitation von der Geistlichkeit ausgieng, Bischof und Capitel um die Benennung Episcopus, respective Capitulum emonense eingeschritten sein dürften oder die förmliche Bitte nur deshalb unterließen, weil ihnen im privaten Wege bedeutet wurde, daß die Curia Romana, welche die Dioecesis Emonensis von Citanova in Istrien anerkannt, in die gewünschte Benennung des Laibacher Bisthums und Capitels nie einwilligen möchte.

Es ist dies eine bloße Induction von mir, welcher von Seite der in diesen Dingen bewanderten Geistlichkeit eine Berechtigung nicht leicht abgesprochen werden dürfte, vielleicht finden sich davon Spuren im Archive des Ordinariates oder des Capitels, auch könnte im schriftlichen Nachlasse irgend eines Domherrn aus jener Zeit eine Andeutung sich vorfinden. Die Zeit um das Jahr 1712, als der Dom wieder aufgebaut wurde, wäre jene, wo ein solcher Schritt

am wahrscheinlichsten gethan worden sein dürfte. Wird die Induction zugelassen, so ist es wieder ein Beweis für die Strenge der Curia Romana, womit sie der Geschichte und der kirchlichen Tradition getreu blieb.

Wenn das Gradišce von Laibach nicht das alte Emona war, so war es doch eine römische Stadt von einiger commercieller und politischer Bedeutung, dies anerkennt auch Professor Müllner und führt darüber den Beweis durch.<sup>2</sup> Diese Stadt mußte aber einen Namen haben, nicht minder der schöne schiffbare Fluß, der an ihren Mauern vorüber floß. Professor Müllner beschäftigt sich mit dieser Frage eingehend und kommt zu dem Resultate, daß der Fluß Aquilis und die Stadt Aquilina (sc. Castra) heißen habe.<sup>3</sup>

War schon der Umsturz des alten Glaubens ein schweres Stück Arbeit, den wohl niemand mehr aufzurichten den Muth und nach meiner Ansicht auch die Möglichkeit haben wird, so ist die neue Benennung eine noch viel schwierigere Aufgabe, da niemand dazu vorgearbeitet hat. Mir fehlen alle Mittel und Kenntnisse, über diese Hypothese ein Urtheil abzugeben, so sinreich sie sich auch auf die Berichte von Historikern und auf Inschriften stützt. Meines Erachtens wird, wenn nicht ein vollständiger archäologischer Indifferen-tismus eingetreten ist, die Hypothese angefochten werden, und eine solche These soll auch nicht ohne Dis-

<sup>2</sup> Müllners „Emona“, V. Capitel. <sup>3</sup> Ibidem S. 63, 75, 87, 158, 186, 187, 199, 257.

<sup>1</sup> Balsavor, Buch XI, S. 726.

wehren, ihre vollen Sympathien schenken. Das ist also offenbar keine Partei, welche geeignet wäre, durch ihr parlamentarisches Uebergewicht die äußere Politik des Staates zu bestimmen.

„Leider ist es aber auch mit der Linken nicht besser bestellt. Wohl herrscht in ihren Reihen volle Sympathie für Deutschland. Aber dieser Partei gehören auch die Hundertzwölf an, die Lust hatten, jenen Berliner Vertrag zu verwerfen, welcher ohne Zweifel ein wesentliches Moment der austro-deutschen Verständigung bildet. Mehrere Fractionen derselben Partei hatten während der Wahlcampagne die Reducion der Armee auf ihre Fahne geschrieben. Zugleich wollten sie Ungarn gegenüber die staatsrechtliche Frage wieder aufwerfen, unbekümmert darum, ob sie jene Zwietracht zwischen den beiden Reichshälften wieder heraufbeschwören, welche die Quelle so vielfachen Unglücks, so beschämender Ohnmacht für die Monarchie gewesen. In der Discussion über das Wehrgesetz setzten sie alle Hebel ein, um der Armee selbst jene spärlichen Garantien der Stabilität zu entziehen, die jenes Gesetz ihr bietet. Der Hauptgedanke dieser Partei ist es eben, Oesterreich jeder europäischen Action zu entrücken und der Monarchie eine Stellung anzuweisen, in welcher sie wohl ein anziehendes Compensationsobject, gewiss aber nicht der würdige Verbündete eines mächtigen Nachbarn sein könnte. Ob Deutschland in einem solchen Oesterreich den Verbündeten gefunden hätte, den es suchte? Wir bezweifeln es ganz entschieden.

„Hat also das austro-deutsche Bündnis keine Partei im österreichischen Abgeordnetenhaus? Es hat eine große Partei, und sie wird sich finden, wenn man sie braucht, wie sich die Partei des Berliner Vertrages, wie sich die Partei des Wehrgesetzes gefunden hat. Sie wird sich finden auf der Rechten wie auf der Linken, aber sie existiert nicht nach der Schablone von rechts nach links. Das austro-deutsche Bündnis hat bei uns seine feste und unerschütterliche Basis vor allem in der lebhaften und herzlichen Zustimmung der Völker des Reiches dies- wie jenseits der Leitha. . . . Treu und voll, ohne Rückhalt und ohne Hintergedanken gelangt diese Stimmung der Völker des Reiches in dem Cabinet Taaffe zum Ausdruck, das ja auch bei dem Bündnisse zu Gevatter gestanden, nachdem es unter dem Gezirne dieses Bündnisses zu seiner heutigen Mission berufen worden war. Wir müssen vollen Ton auf diesen Umstand legen und können nur Mitleid mit der Logik jener empfinden, die es für möglich halten, dass man mit Deutschland ein Bündnis von vielleicht weltgeschichtlicher Bedeutung schließt, zugleich aber eine österreichische Regierung schafft, welche diesem Bündnisse abgeneigt sein oder in ihren leitenden Gedanken mit demselben in Widerspruch stehen soll. Graf Taaffe zählt zu den aufrichtigsten Anhängern und eifrigsten Förderern der austro-deutschen Intimität, und wenn es einmal gilt, wird er den Beweis dafür vollwichtig beibringen.“

### Die Auslieferungsfrage in Ungarn.

Die Antwort, welche der ungarische Ministerpräsident v. Tisza am 20. d. M. vor Schluss der Sitzung des Abgeordnetenhauses auf die Interpellation des Grafen Apponyi mit Bezug auf die Auslieferung politischer Verbrecher ertheilte, lautet im wesentlichen wie folgt: Was die Ausweisung im allgemeinen betrifft, so gebürt das Aufenthaltsrecht natürlich bloß den eigenen Staatsbürgern. Die Nichtstaatsbürger genießen zwar alle Vortheile des Reise- und Aufenthaltsrechtes, ihre Ausweisung oder Nicht-

cussion angenommen werden, der Autor selbst dürfte es nicht wünschen.

Was den Aquilis des Sozomenes anbelangt, so dürften Italiener denselben für den Tagliamento, respective die Fella in Anspruch nehmen, wie es bereits geschehen ist. Die Stelle des Fosimos war schon dem Archäologen Hübinger schwierig, und mancher wird sie auch mit mir von schwieriger Deutung finden; der Weg nach dem Noricum führte nicht allein über die Raibacher Ebene, und setzt man über den Tagliamento bei Emona, was auch ein italienischer Gelehrter als Emona gelten lassen wollte (der Name bietet keine Schwierigkeit), so wäre man auch, glaube ich, im einstigen Noricum. Anhaltspunkte genug zu einer Polemik.

Von den beiden Inschriften enthält eine die Silbe Aq., die andere schon Aquil. Professor Müllner fragt, warum man einzig auf Aquileja rathen soll? Ich meine, dass die Vermuthung für Aquileja, der größten römischen Stadt und dem größten Waffenplatz nach Rom, für, und dass für eine andere Deutung, z. B. für Aquilina, ganz besondere Argumente ins Treffen geführt werden müssten.

Hiemit schließe ich meine Correspondenz über Emona und werde mich an die Frage von Fla machen, die mit jener von Emona enge zusammenhängt, denn, wie Professor Müllner bewiesen hat, sind die Ruinen des alten transjulianischen Emonas nirgends anders als im Iker Boden.

ausweisung hängt jedoch auch zum Theile von den Interessen des Staates ab. Eine Ausnahme bildet nur der Fall, wenn von der Ausweisung eines solchen Ausländers die Rede ist, dessen Auslieferung von Seite eines anderen Staates verlangt, jedoch nicht bewilligt wurde. In diesem Falle wird der Betreffende unter keinen Umständen ausgewiesen, respective polizeilich an die Grenze jenes Staates begleitet, dem gegenüber die Auslieferung abgelehnt wurde. Der Ministerpräsident constatirt, dass seit dem Jahre 1867 kein Fall von Auslieferung ausländischer politischer Verbrecher vorgekommen ist. Was die Frage betrifft, von welchen Principien die Regierung sich eventuell leiten lassen werde, so haben wir diesbezüglich zwei internationale Verträge; der eine, welcher durch den Gesetzartikel 25 vom Jahre 1873 bekräftigt wurde, ist der mit Montenegro. Laut § 3 dieses Vertrages wird ein Attentat auf den Fürsten oder auf Mitglieder des fürstlichen Hauses nicht als politisches Verbrechen betrachtet, wenn es den Thatbestand des Mordes oder Mordmordes feststellt. Der zweite ist der mit Russland abgeschlossene Auslieferungsvertrag. Laut § 4 desselben wird ein Attentat auf einen ausländischen Herrscher oder auch auf ein Mitglied eines ausländischen Herrscherhauses nicht als politisches Verbrechen betrachtet, wenn es den Thatbestand des Mordes, Mordmordes oder der Vergiftung feststellt. In diesen beiden Verträgen ist das Princip zum Theile niedergelegt, wo die politische Natur eines Verbrechens aufhört. Uebrigens würde die Regierung unabhängig von diesen Verträgen gegenüber anderen Regierungen, mit welchen keine derartigen Verträge bestehen, für maßgebend erachten, dass solche Verbrechen, welche in den Verträgen über die Auslieferung anderer gemeiner Verbrecher als gemeine Verbrechen angeführt sind, nicht als politische Verbrechen betrachtet werden können, und diejenigen, welche sich derselben schuldig machen, nicht in die Kategorie von politischen Verbrechern gereicht werden können. Was dann das Verfahren betrifft, so wird die Auslieferung immer von der Staatsanwaltschaft bei dem competenten Gerichtshof angefordert, und in erster Linie entscheidet der competente Gerichtshof. Die endgiltige Entscheidung muss jedoch dem Justizministerium vorbehalten werden; denn in solchen Fragen sind naturgemäß zum Theile die internationalen Verträge, zum Theile andere politische Rücksichten maßgebend, über welche zu entscheiden nur das Justizministerium, eventuell die Regierung berufen ist. Uebrigens ist dies das gleiche Verfahren, wie es in anderen Staaten befolgt wird; in England geschieht zwar dieses Verfahren nicht auf Anordnung des Justizministers, sondern des Ministers des Innern, dagegen in Belgien, so auch in Holland, Preußen und Oesterreich auf Anordnung des Justizministers. Dieses Verfahren entspricht sonach jenem, welches auch in anderen constitutionellen Staaten befolgt wird.

Der Herr Abgeordnete hat noch die Frage an mich gerichtet, ob die Regierung die Verfügung der seinerzeitigen österreichischen Centralregierung vom Jahre 1855 als aufrechterhaltend erachte, laut welcher die Giltigkeit des auf die wechselseitige Auslieferung politischer Verbrecher bezüglichen deutschen Bundesbeschlusses vom 18. August 1836 auch auf die zum deutschen Bunde nicht gehörigen Theile der Monarchie ausgedehnt wird. Hierauf bemerke ich vor allem vom principiellen Standpunkte, dass unsere Gesetze vom Jahre 1867 nicht die politischen, sondern bloß die national-ökonomischen und Handelsverträge in Rechtskraft erhalten haben, und das ungarische Justizministerium hat in einzelnen concreten Fällen, wo eine derartige Frage aufgeworfen wurde, seit 1867 immer diesen Standpunkt eingenommen. Was übrigens den in Frage gestellten Vertrag selbst betrifft, so hat derselbe seine Giltigkeit bereits durch den Prager Frieden vom Jahre 1866 verloren. Zum Beweise, dass dies nicht bloß die Auffassung der ungarischen Regierung ist, erwähne ich, dass der österreichische Justizminister im Einvernehmen mit dem gemeinsamen Minister des Außern mit Erlass vom 7. Dezember 1870, Z. 14,158, ausgesprochen hat, dass dieser Vertrag durch den Prager Frieden vom Jahre 1866 aufgehört habe, respective außer Geltung gesetzt wurde. Derselbe kann daher auch für uns nicht als in Rechtskraft bestehend erscheinen, selbst dann nicht, wenn dies in der anderen Reichshälfte der Fall wäre. Doch, wie ich erwähnte, besitzt derselbe seit dem Prager Frieden vom Jahre 1866 in keiner Hälfte der Monarchie bindende Kraft. — Der Ministerpräsident ersuchte schließlich, die Antwort zur Kenntnis zu nehmen. Nachdem Graf Albert Apponyi die Antwort zur Kenntnis zu nehmen erklärt hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

### Die Finanzlage Russlands.

Ein vom russischen Finanzminister Greigh dem Kaiser Alexander II. erstatteter Bericht über die Finanzlage Russlands schließt mit folgenden Worten: „Ich halte es für meine Pflicht, zu erklären, dass sowohl die Tilgung der durch den letzten Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Ausgaben, als auch die Bezahlung der noch nicht abgeschlossenen Rechnungen der Kriegszeit ebenso wie in den vorher-

gehenden Jahren auf die extraordinären Hilfsquellen angewiesen werden, nachdem letztere einer eingehenden Prüfung in festgesetzter Weise unterzogen worden sind. Im laufenden Jahre erstreckten sich die durch den letzten Krieg bedingten besonderen Ausgaben am 25. Dezember auf 123.138,929 Rubel, zu deren Deckung die in diesem Jahre eingeflossenen Einzahlungen auf die zweite und dritte orientalische Anleihe dienten. Die nach Deckung der außerordentlichen Ausgaben sich ergebenden Ueberschüsse konnten zur Tilgung der Schuld der Staatskasse an die Reichsbank verwendet werden. Diese Schuld, welche im Dezember 1875 475.870,566 Rubel, im August 1878 aber 566.275,000 Rubel betrug, ist gegenwärtig bis auf 352.643,595 Rubel vermindert worden, ungeachtet dessen, dass aus jenen baren Mitteln in diesem Jahre Abzahlungen auf die eine Emission der kurzfristigen Reichsschatzscheine für 50 Millionen Rubel gemacht und dass auf dieselben Mittel leihweise die Ausgaben angewiesen werden, welche auf den Eisenbahnfonds fallen, so wie dass einige ungünstige Umstände, wie die Epidemie im Astrachan'schen Gouvernement und die Feuersbrünste in Orenburg, Irkutsk und anderen Städten, besondere extraordinäre Ausgaben hervorriefen und auf die Verminderung der Einnahmen an diesen Orten einwirkten. Als ich Eu. kaiserlichen Majestät im verfloffenen Jahre das Reichsbudget für das jetzt endende Jahr vorlegte, äußerte ich die Hoffnung, dass das bei Aufstellung des Budgets erreichte Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben durch seine Ausführung nicht gestört werden würde. Aus den im Finanzministerium eingelaufenen Nachrichten bin ich berechtigt, zu schließen, dass diese Hoffnung in Erfüllung gegangen ist.“

### Unruhen in der Türkei.

Nachdem sich der Orient eine Zeitlang verhältnismäßiger Ruhe erfreut hat, fängt es jetzt wieder an, überall zu gähren, und von allen Seiten des türkischen Reiches kommen Nachrichten von nicht unbedenklichen Ruhestörungen. Die durch die jüngste Verfügung herbeigeführte neuerliche Entwertung des Papiergeldes hat die immer mehr verarmende Bevölkerung im höchsten Maße erregt, da ihr durch dieselbe die nöthigsten Nahrungsmittel, namentlich das Brot, in fast unerschwinglicher Weise vertheuert werden. An einigen Orten haben die sonst so geduldrigen Muhamedaner die Bäckerläden erstürmt, und es scheint, dass diese Vorkommnisse nicht leicht beurtheilt werden dürfen, da die Provinzialregierungen nach Stambul die Bitte gerichtet haben, ihnen Truppen zur Verfügung zu stellen. Auch in Smyrna, wo die Consuln der Mächte sogar für die Sicherheit ihrer Landsleute fürchten, dürfte die Papierentwertung den Anlass zu den Unruhen gegeben haben. Bereits ist ein französisches Kanonenboot zum Schutze der Ausländer eingetroffen. Neben diesen Unruhen nimmt besonders in Madagdonien das Räuberwesen immer mehr überhand. Die Wegführung des Obersten Synge, die Gefangenahme des Dr. Marullis, die Bedrohung entlegener Dörfer und die an Bauern begangenen Gelderpressungen ließen die dortigen Verhältnisse in einem üblen Dichte erscheinen. Jetzt aber haben die Räuber sogar gewagt, die Stadt Serres, den Sitz eines Vicegouverneurs, anzugreifen, einige Häuser in Brand zu stecken und mit zugreifen, einige Häuser in Brand zu stecken und mit den Gendarmen den offenen Kampf aufzunehmen. Allerdings sind sie dann geschlagen worden; aber schon die bloße Möglichkeit ihres Beginns zeugt von solcher Frechheit und solchem Machtgefühl, dass man für die nächste Zukunft sehr schlimme Ereignisse in jeder Provinz erwarten darf.

Auch Ostrumelien hat seinen Aufstand im Rhodopegebirge. Zwar wird er als nur unbedeutend bezeichnet, dass er sich aber schon längere Zeit hält, scheint jene Angabe nicht zu bestätigen. Wenn jetzt der Frühling kommt und das Wetter immer schöner wird, werden die Aufständischen wohl neuen Zuzug erhalten, wenigstens ist es ein Erfahrungssatz, dass sich im Orient locale Aufstände bei günstiger Jahreszeit stets am besten entwickeln, ebenso wie in Europa Straßenrevolten eigentlich nur bei schönem Wetter zustande kommen und einen tüchtigen Regenguss durchaus nicht vertragen können. Die inneren Verhältnisse Ostrumeliens sind auch nicht erfreulich. Griechen und Bulgaren liegen sich in den Haaren, während die Muhamedaner eine neutrale Stellung einnehmen. Die Beziehungen zwischen den Griechen und Bulgaren haben in der letzten Zeit einen sehr beunruhigenden Charakter angenommen. Seit ungefähr drei Monaten vermeiden die Griechen jede Art von Verkehr mit ihren slavischen Mitbürgern. Um keinen Preis in Welt hätte ein Grieche die geringste Kleinigkeit in einem bulgarischen Laden eingekauft oder ein bulgarisches Erzeugnis an seinem Leibe getragen. Da der Handel fast ausschließlich in den Händen der Griechen ist, so waren die Bulgaren genöthigt, sich weniger unduldsam zu verhalten. Gleichzeitig jedoch arbeiteten sie darauf hin, sich unabhängig zu machen und sich einen eigenen Handel zu schaffen. Heiraten zwischen diesen „orthodoxen“ Christen beider Rassen waren schon lange nicht üblich, jetzt sind sie fast unmöglich.

## Locales.

## Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.\*

(Fort.)

III. Der Obmann der ersten Section, Kammerath Treun, trägt den Bericht über die Kammerrechnung und den Pensionsfond für das Jahr 1879 vor, welche in allen einzelnen sowie in den Gesamtsummen geprüft und richtig befunden wurden, und beantragt: Die Kammer wolle den Sectionsbericht zur genehmigenden Kenntnis nehmen und beschließen, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 1879 im Sinne des § 21 des Gesetzes vom 29. Juni 1868 dem Herrn Handelsminister im Wege der k. k. Landesregierung vorzulegen sei. — Die Kammer nahm diesen Antrag einstimmig an.

Sodann beantragt der Obmann der ersten Section: Es sei für die Reinigung und das Heizen des Sitzungssaales eine Entlohnung von 10 fl. der Witwe Franz und dem provisorischen Diener Bajec eine Auszahlung von 20 fl. aus der Kammerkasse zu bewilligen. — Der Antrag wurde angenommen.

IV. Der Obmann der zweiten Section, Kammerath Leopold Bürger, trägt vor den Bericht über das mit der Note der k. k. Landesregierung vom 6ten Februar 1880, Z. 1164, zur Abgabe einer Aeußerung übermittelte Gesuch mehrerer Interessenten von Stein und des autorisierten Civil-Ingenieurs Baron Lazzarini um Bewilligung zur Vornahme technischer Vorarbeiten für eine von Laibach nach Stein zu führende Straßen-Vicinalbahn mit Locomotivbetrieb. Die Section hat die Ueberzeugung gewonnen, dass eine Eisenbahnverbindung der Landeshauptstadt Laibach mit Stein im Interesse des beiderseitigen Verkehrs gelegen ist, dass dieselbe nicht allein für diese beiden Städte, sondern auch für die an der Strecke gelegenen industriellen Etablissements vom Vortheile wäre, der sich noch steigern würde, wenn diese Bahn eine Erweiterung in das Sanntal nach Steiermark erfahren würde. Die Bahn würde den Verkehr erleichtern, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass sie auch zu Anlagen neuer industrieller Etablissements Anregung geben würde, weil bedeutende Wasserkräfte für den Betrieb vorhanden sind und die Gegend voraussichtlich auch zu Anlagen von Etablissements, die keine Wasserkraft erfordern, wegen der Nähe der Eisenbahn benützt werden dürfte. Die Section verweist auf die bedeutenden Strohhutfabriken, die Mühlenindustrie, die Thonwarenerzeugung, die Pulverfabrik, die Pulver-, Cement- und Caolinfabriken, die Brauerei und die nicht unbedeutende kleingewerbliche Industrie, die Keime genug besitzt, um sich zu erweitern, zu wachsen, den Verkehr zu beleben und der Bevölkerung jene Vortheile zu bringen, die ihr die Industrie, das Gewerbe und der Handel im reichen Maße bieten können, wenn die Vorbedingungen hiesfür vorhanden sind. Die Section hält dafür, dass Bahnen eine Haupt-Vorbedingung für die Belebung des Handels und Verkehrs sind, und meint deshalb, dass man Bestrebungen, welche den Bahnbau bezwecken, so weit als möglich fördern solle; denn es wird allgemein anerkannt, dass die Eisenbahnen als Communicationsmittel große Vortheile gewähren, indem sie die Zufuhr der Rohstoffe und den Abfuhr der Erzeugnisse erleichtern, billiger und rascher bewirken und auch direct als bedeutende Consumten zum Ausblühen aller Zweige der Volkswirtschaft wesentlich beitragen.

Auf Grund dieser Erwägungen beantragt die Section: Die Kammer möge bei der k. k. Landesregierung die gutachtliche Aeußerung dahin abgeben, dass dieselbe das Gesuch um Bewilligung zur Vornahme technischer Vorarbeiten für eine von Laibach nach Stein zu führende Straßen-Vicinalbahn mit Locomotivbetrieb beim k. k. Handelsministerium befürworten möge. — Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

— (Kirchenmusik.) Am Charfreitage kommen in der hiesigen Domkirche um halb 8 Uhr abends mehrere Motetten zur Aufführung.

— (Ein Diener-Veteran) lebt und besorgt trotz seines vor kurzem bereits überschrittenen 82. Lebensjahres die Geschäfte eines Bezirksdieners in der Ortschaft Naklas im Bezirke Krainburg. Mathias Waidhauser — so heißt der Veteran — war zu Stödnig am 24. Februar 1798 geboren, trat schon als 17jähriger Jüngling bei der Bezirksobrigkeit seines Geburtsortes in den Dienst als Bezirksdiener, übersiedelte als solcher nach einigen Jahren nach Radmannsdorf und von dort nach Naklas, woselbst er noch gegenwärtig, trotz seines hohen Alters, unerbärmlich rüstig und geistesfrisch als Bezirksdiener activ dient und somit schon eine selten vorkommende Dienstzeit von 65 Jahren zurückgelegt hat. Leider ist seine Stellung mit keinem Pensionsanspruche verbunden.

— (Großer Einbruchsdiebstahl.) Der Grundbesitzerin Theodora Radojčić in Unterbojanze im Gerichtsbezirke Tschernembl wurden in der Nacht vom

11. zum 12. d. M. mittelst Einbruchs durch unbekannte Thäter 20 ganz neue Banknoten à 100 fl., ferner zahlreiche Bank- und Staatsnoten zu 50, 10, 5 und 1 fl. und 40 Silberguldenstücke neuen Gepräges, im ganzen eine Geldsumme von 5143 fl., außerdem noch mehrere Schuldscheine und eine Collection alter Silbermünzen, deren Wert die Beschädigte nicht angeben kann, gestohlen. Das entwendete Geld befand sich theils in einem Leinwandlappen eingewickelt, theils in einer Truhe zwischen den Wäschstücken zerstreut.

— (Waldbrand.) Vier unbekannte Knaben im Alter von 12 bis 14 Jahren, angeblich aus Laibach, verursachten am vorletzten Sonntage in einem bei Straß unweit Untergamling liegenden Walde, vermuthlich nicht absichtlich, sondern aus sträflicher Unvorsichtigkeit, einen Brand, der eine dem Grundbesitzer Franz Dresar aus Saule gehörige, mit jungen Fichten, Tannen und Eichen bestockte Waldfläche vernichtete. Glücklicherweise wurde der Brand in Gamling bald bemerkt und von den herbeigeeilten Leuten durch Ziehung von Gräben unterdrückt.

— (Schadenfeuer.) In der Ortschaft Dolich im politischen Bezirke Rudolfswert ist am 9. d. M. das dem dortigen Kassenbesitzer Johann Grivic gehörige hölzerne Wohnhaus bis auf den Grund niedergebrannt. Der dem Besitzer hiedurch zugefügte Schaden beziffert sich auf 200 fl. und war nicht versichert. Das weitere Umsichgreifen des Brandes wurde noch rechtzeitig verhütet. Das Feuer soll durch die Unvorsichtigkeit des Weibes des Besitzers entstanden sein, da dasselbe am Abend beim Brotbacken den heißen Ofen mit einem Beben gekehrt und letzteren sodann noch im glühenden Zustande unter das Strohdach gestellt hatte, wobei, vom Winde angefacht, einige Funken auf das Dach flogen und dasselbe entzündeten.

— (Gemeindevahl.) Bei der kürzlich stattgehabten Neuwahl des Gemeindevorstandes der Ortsgemeinde Nassowitsch im Bezirke Stein wurden der Grundbesitzer Jakob Barle von Nassowitsch zum Gemeindevorsteher und die Grundbesitzer Johann Dresar von dort und Johann Stupar von Breg zu Gemeinderäthen gewählt.

— (Holzhandel Kärntens.) Die „Klagenfurter Zeitung“ vom 23. d. M. schreibt: „Der Verkauf von Lärchenstämmen aus Kärnten für Schiffbau wird durch Einführung amerikanischer Hölzer nicht nur an italienische, sondern auch an österreichische Schiffswerften zur Unmöglichkeit. Heute zählt man amerikanischen Holz in italienischen wie österreichischen Seehäfen in schönen, in Kärnten kaum mehr findbaren Dimensionen mit 38 bis 40 fl. pr. Cubikmeter, während die Fracht von Kärnten nach diesen Seestädten bereits 18 bis 20 fl. kostet. Föhrenholz, welches dem amerikanischen am ähnlichsten ist, wird durch letzteres bereits überall verdrängt. — Bemerkenswert ist der Umstand, dass zum Bau des Municipalpalastes in Udine amerikanisches Holz verwendet wurde, während doch der Transport des Holzes aus Kärnten nach Udine 3 Stunden, von Amerika aber 3 Monate Zeit erfordert.“

— (Unbestellbare Briefpostsendungen.) Seit 14. v. M. erliegen beim k. k. Hauptpostamt in Laibach nachstehende unbestellbare Briefpostsendungen, und zwar: 1.) Correspondenzkarten: Staller Agnes in Birklach, Jzakovic Marko in Gardin, Stare Josef in Fiume, Laznik Ursula in Trisail, Niederleinsbacher Johann in Lienz, Curt Fauni in Triest, Köffel Marianna in Wien, Usba Giacomo in Gottschee, Krizaj Georg in Sissef, Visha D. in Wien; — 2.) Drucksachen: Gollob Franz in Oberlaibach, Teran J. in Ljubno, Stibar Gregor in Poddrezje, Tedeschi in Gorje, Pol M. in Loški-Potok; — 3.) Briefe: Schreiter A. v. Schwarzenfeld in Töpliz, Kieweg Johann in März-zuschlag, Spinnau in Klagenfurt, Bazenik Maria in Klagenfurt, Prandel August in Wien, Renka Maria in Renke, Hütti M. in Stein, Brestvor Johann in Sagor, F. A. Müller & Sohn in Wien, Radoski Michael in Agram, Zellner Johann in Agram, Cerne Maria in Wien, Sober Jakob in Laibach, Wally Maria in Reifeldorf, Na golnarjeh per Petre, Zalog; Fabrian Edoardo in Fiume, Moravars Josefina in Waag-Neustadt, Testin Fanni in Laibach, Pojzer Peter in Premstätten, Malozer Carl in Triest, Gajlik Josef in Rudmeriz, Florjancic Maria in Potok, Marovits in Budapest, A. K. in Triest, Sachse C. A. in Wien, Cermačar Parvar in St. Anton, Koper Alois in Agram, Kopfer Alois in Baierisch-Kölldorf, Novak Anna in Triest, Kunstel Maria in Triest, Kocmur Maria in Triest, Potušek Maria in Sessana, Senizza Marietta in Triest, Buschataritsch Josef in Stegersbach, Besar Georg in Judendorf, Ferjan Michael in Marburg, Hojas Josef in Laibach, J. R. Pretura Urbana in Triest, Cefner Anton in Friedbau, Renko Josef in Kaufbairn, Fabrian Edoardo in Fiume, Nago in Triest, Nefelj Jakob in Mannsburg, Perhaj Josef in Somoč, Kotschevar Maria in Winkel, A. K. in Rudolfswert, Hrobat Josef in Kraken, Brinskolec Mathias in Rudolfswert, Holzstoffabrik in Zwischenwässern, Frank Adam in Giesbergg, Glauber Adolf in Molnari, Prime Anton in Belke-Grosuplje, Petermann Johann in Nassenfuß, Kubpoden-Regenerierungsanstalt in Bettau, Grel Johann in Nief, Kozamecnik Franz in Wien, Abuli Franz in Laibach, Bonač Josef in Gorenja-Brezovica, Dolnic in Berginmost, Perlic Johann in Kijelak, Eigner

Dazu kam der Vorfall mit der Kirche in Philippopol, die zuerst den Griechen von den Bulgaren weggenommen und dann infolge des von den Consuln Frankreichs und Englands und von der Pforte ausgeübten Druckes zurückgegeben wurde. Das griechische Blatt „Philippopolis“ heizt gegen die bulgarische Nation, die es unwissend, roh, barbarisch nennt; die bulgarischen Blätter, zuvörderst der „Narodni Glas“, antworten in noch weniger parlamentarischem Tone. Man hält es in Philippopol nicht für unmöglich, dass eines Tages ein blutiger Zusammenstoß zwischen Griechen und Bulgaren erfolgen könnte.

## Tagesneuigkeiten.

— (Telephonische Experimente.) Im Saale des „Grand Hotel“ in Wien wurden diesertage abermals Versuche mit Telephonen, die nach dem Centralisationsystem des Amerikaners Bell untereinander verbunden sind, vorgenommen. Die Versuche fielen viel befriedigender aus als neulich, da diesmal nur ein kleiner Kreis von Personen daran theilnahm und keine so störende Unruhe wie bei der zahlreichen Versammlung vor einigen Tagen herrschte. Jeder Anwesende konnte durch das Sprach- und Hörrohr eine Conversation mit einer in einem Hotelzimmer im vierten Stock befindlichen Persönlichkeit führen und die Antworten auf seine Anfragen ganz klar und deutlich vernehmen. Hierauf folgten acht Personen gleichzeitig durch ebensoviele untereinander verbundene Telephone der Vorlesung eines Zeitungsartikels und der Ausführung eines Violin-Duo im vierten Stock. Alle bestätigten, jedes gelesene Wort und jeden Ton der Musik genau gehört zu haben. Der Vertreter der amerikanischen „Bell Telephone Company“ bemerkte übrigens, dass ein so großer Saalraum, wie im „Grand Hotel“, in welchem es stark wiederhallt, nicht günstig für die Anwendung des Telephons sei, und dass dasselbe, wenn man es für sich allein in einem kleineren Raum, einem Comptoir oder Bureau, benützt, sich viel besser bewähre. Die amerikanische Telephon-Gesellschaft will nun ihr Centralisationsystem in Wien ebenso einführen, wie es für den geschäftlichen und privaten Verkehr, besonders aber für die journalistische Correspondenz und Berichterstattung schon in den meisten großen Städten der Vereinigten Staaten und in London im Gebrauch ist.

— (Entsetzliches Eisenbahn-Unglück.) Ueber das schreckliche Eisenbahn-Unglück, das sich am 20. d. M. vor dem Bahnhofe in Halle a. d. Saale zugetragen, liegt nun ein näherer Bericht vor. Unmittelbar, wenn der von Halberstadt kommende Zug in den Bahnhof Halle eingelaufen ist, und zwar um 9 Uhr 58 Minuten, verlässt der Zug von Halle nach Aschersleben, ebenfalls auf der Linie der Magdeburg-Halberstädter Bahn, den Bahnhof Halle. Der eine Zug läuft auf dem einen Geleise ein, der andere verlässt den Bahnhof auf dem Nebengeleise. Durch die unglückselige Weichenstellung liefen die beiden Züge aufeinander. Die eine Locomotive wurde zertrümmert, die Waggons thürmten sich hoch auf, barsten auseinander, überschlugen sich und stürzten zu beiden Seiten des Geleises nieder. In eine ungeheure Trümmerstätte waren die Geleise verwandelt, auf denen eben noch die beiden Züge standen. Die Passagiere des einen, des eingehenden Zuges, wurden von dem Unglück getroffen, als sie sich eben zum Aussteigen rüsteten, eben am Ziel ihrer Reise waren. Dadurch scheint das Unheil noch größer geworden zu sein, als wenn die Personen ruhig im Zuge gesessen hätten. Ein Wagen vierter Klasse wurde förmlich zermalmt und seine Insassen haben auch das größte Contingent zur Zahl der Verwundeten gestellt. Es entstand eine ungeheure Verwirrung, trotzdem man alle erdenkliche Hilfe requirierte, um die Trümmer fortzuschaffen. Unter den Verlegten, die man hervorzog, fand man vier Passagiere sofort als Leichen; mehrere Duzend Personen, die gequetscht und verwundet waren, brachte man aus den Trümmern hervor oder half denselben aus den halbzertrümmerten Waggons aussteigen, während man die Schwerverwundeten auf Tragbahnen und mittelst Wagen in die Klinik in Halle schaffen mußte. In der Klinik fürchtet man, dass von den Schwerverwundeten gleichfalls noch mehrere dem Tode zum Opfer fallen werden. Die Trümmerstätte bot einen geradezu entsetzlichen Anblick dar. Unter und zwischen den Trümmern der Waggons lagen menschliche Glieder, und neben einem Trümmerhaufen sah man einen vom Rumpfe getrennten Arm. Dann wiederum sah man Blutlachen, blutige Flecken von Kleidern und zerquetschte Theile menschlicher Körper. Das Unglück ist eines der schrecklichsten der letzten Zeit; selbst bei demjenigen zwischen Frankfurt am Main und Mainz war keine so große Zahl an Todten und Verwundeten zu beklagen.

— (Das Befinden der Kaiserin von Rußland.) Das letzte Bulletin über den Gesundheitszustand der russischen Kaiserin lautet: „Seit dem 13. März macht sich in dem Gesundheitszustand Ihrer Majestät abermals eine gewisse Verschlimmerung bemerkbar, die sich im Steigen der Temperatur und in stärkerem Husten äußert. Appetit und Verdauung waren die ganze Zeit hindurch befriedigend, die Thätigkeit des Herzens ziemlich normal, der Schlaf gut. Die Kräfte Ihrer Majestät hatten während der verfloffenen Woche ein wenig abgenommen.“

Josef in Wien, A. B. 100 in Wien, Gyöngyösi Gesa in Großkanischa, Stenitz Jakob in Luttenberg, Florjančić Mathilde in Graz, Tschitscher Ursula in Graz, Fütter Marie in Triest, Juvan Hermine in Triest, Minerva 1 in Laibach, Juno 5 in Laibach, Einsame Witwe in Laibach, Delacorde in Laibach, A. T. in Graz, Schifferer Johann in Graz, Turf Anton in Marburg, Babufowiz in Fiume, Zupancić Anton in Laibach, Dolezal J. in Laibach, Sternad Johann in Rudolfswert, Zaloudek Wenzel in Karlstadt, Degenfeld Sidon in Ungarn, Bulson Agostino in Dredasse, Leiternmayer in Graz, Zelouscheg Martin in Marburg, Schreyfer Rudolf in Genua, Stefančić in Triest, Sabel Jakob in Ratschach, Kol Johann in Krain, Roman Franz in Graz, N. N. 10 in Graz, Dr. Eiber in Pest, Namor Marie in Videm, Suppanz Johann in Marburg (2 Stück), Jerić Josef in St. Daniel, Stern Philipp in Salloch. Die Aufgeber wollen über diese Sendungen verfügen.

(Kaufmännische Literatur.) Für Handel- und Gewerbetreibende erscheint gegenwärtig in A. Hartlebens Verlag in Wien wieder ein sehr wichtiges und wertvolles Werk unter dem Titel: „Hartlebens Handlexikon des ganzen kaufmännischen Wissens“ (in ca. 25 handlichen Lieferungen à 30 kr. 6. W.), welches wohl binnen Jahresfrist vollständig sein dürfte. Hat die thätige Verlagsbuchhandlung bisher schon sehr viele unserer besten Handbücher für den praktischen Kaufmann und Gewerbetreibenden geschaffen und dadurch im industriellen Leben manche Besserung verursacht, so wird sie mit Ausgabe dieses Werkes gewiss auch in den bezeichneten Kreisen wieder lebhaften Beifall und verdiente Anerkennung finden. Soviel sich aus dem uns vorliegenden Anfange ersehen lässt, ist der Grundplan von Hartlebens Handlexikon des gesammten kaufmännischen Wissens, eine möglichste Beschränkung des Umfangs mit sorgsamster Auswahl und zuverlässiger Bearbeitung der aufzunehmenden Artikel; eine richtige Vertheilung der verschiedenen Wissensfächer unter bewährte Fachmänner; Weglassung alles überflüssigen und nicht hieher gehörigen Stoffes, der sich in ähnlichen Werken fast immer breit macht; gute Ausstattung in Druck und Papier und namentlich die Verwendung einer lesbaren Schriftgattung. Der Kaufmann und Industrielle gewinnt dadurch ein unschätzbares Hand- und Hilfsbuch, einen zuverlässigen Freund und Berather in allen Berufsangelegenheiten; denn das ganze Gebiet der Volkswirtschaftslehre, des Handels- und Wechselrechts, des Verlehrwesens, des Bank-, Industrie- und Gewerbewesens, der Warenkunde, der Handelsgeographie, des Contowesens, ferner auch des Seewesens sowie des Staatsfinanzwesens, soweit diese Gebiete den Kaufmann irgendwie berühren, wird in dieses Werk hineingezogen sein.

Original-Correspondenz.

? Krainburg, 22. März. Die Kunde von der Verlobung des durchlauchtigsten Kronprinzen wurde, wie anderwärts, auch in unserer Stadt mit lebhafter Freude begrüßt. Besondere Feierlichkeiten aus diesem Anlasse fanden zwar nicht statt, solche werden jedoch zur Zeit der Vermählung des hohen Brautpaares sicherlich nicht ausbleiben. Mit ebenso ungetheilter Befriedigung vernahmen unsere Stadtbewohner den einhellig gefaßten Gemeinderathsbeschluss, zur ferneren Erhaltung des Unterghymnasiums den von der Regierung beanspruchten Beitrag von jährlichen 1000 fl. zu widmen, obgleich die Leistung desselben mit Rücksicht auf die nicht sehr bedeutenden Einkünfte der Stadt keineswegs leicht fällt.

So wie Freuden und Leiden im Leben stets wechseln, so sind auch wir leider abermals in der unangenehmen Lage, von den besprochenen freudigen Kundgebungen zu traurigen Betrachtungen überzugehen und auf die verwichene Woche, während welcher hievorts die Rekrutenstellung stattfand, einen kurzen Rückblick zu werfen. Bei diesem Anlasse müssen wir vorerst unser lebhaftes Bedauern darüber ausdrücken, dass der Brantweingenuß unter der bauerlichen Bevölkerung sichtlich überhandnimmt und im Schnapsrausche namentlich die Burschen ihren vermeintlichen „Heldenthaten“ zur Zeit der Rekrutierung trotz vielfältigen Belehrungen und Ermahnungen durch die politischen Behörden und Ge-

meindevorstände allzu freien Lauf lassen. Der Prügeleien, welche sich zwischen mehr oder weniger betrunkenen und durchgehends als militäruntauglich befundenen Burschen an den Festtagen auf dem Hauptplatze wiederholten, wollen wir nur flüchtig erwähnen, um bei diesem Anlasse die Stadtvorsteherung aufmerksam zu machen, dass es sich sehr empfehlen würde, an solchen, wie auch an Wochenmarkttagen, die ganze, wenn auch nur in sehr bescheidener Anzahl vorhandene Polizeimannschaft in voller Adjutierung streifen zu lassen, damit die Bewohnerer unbehelligt die Plätze passieren können und von dem minder einladenden Schauspiel des Burschenhandgemenges verschont werden. Leider bleibt diesbezüglich die Nachricht zu verzeichnen, dass der Bursche Johann Gubanz aus Mofche, welcher am verfloffenen Donnerstag bei einer zwischen Krainburg und Cirkice vorgefallenen Schlägerei Kopfwunden und einen Messerstich ins Ohr erhielt, tags darauf im letztgenannten Orte, wohin er übertragen wurde, den Verletzungen erlegen ist. Die Todtschläger desselben sind bereits eruiert und in gerichtlicher Haft.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“ Berlin, 23. März. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ hebt hervor, dass die italienische Presse aller Parteien den Sturz des gegenwärtigen englischen Cabinets wünsche. Wenn die Italiener mit ihrem Vorgefühle recht hätten, müsste man schließen, dass das Verbleiben der Tories ein Pfand des europäischen Friedens, ein Cabinetswechsel aber die Bedeutung des Krieges wäre.

Petersburg, 23. März. Bei dem Galadiner im Winterpalais anlässlich des Geburtstages des deutschen Kaisers brachte der Kaiser einen Toast aus, betonend, dass er die vom deutschen Kaiser in zwei Briefen anlässlich des Regierungsjubiläums des russischen Kaisers ausgedrückten Gefühle und Wünsche theile. Er rechne vollständig auf Aufrechthaltung der mehr als hundertjährigen Beziehungen zwischen beiden Völkern.

Berlin, 22. März. (Frdbl.) Infolge des hier amtlich überreichten bekannten päpstlichen Schreibens hat die Staatsregierung beschlossen, neue Verhandlungen wegen deutlicher Anerkennung des staatsrechtlichen Einspruchsrechtes gegen Anstellung von Priestern anzuknüpfen.

Paris, 23. März. Es bestätigt sich, dass Fürst Orloff abgereist ist, ohne sich von Präsidenten der Republik und dem Cabinetchef Freycinet verabschiedet zu haben. Die Senatoren der Fractionen der Rechten haben ein Comité eingesetzt mit dem Auftrage, das Vorgehen der Regierung gegen die Jesuiten zu überwachen und diese durch Anrufung der Tribunale zu schützen.

London, 23. März. Marquis Hartington hielt gestern eine Wahlrede, in welcher er entschieden gegen eine Tripelallianz zwischen England, Deutschland und Oesterreich protestierte. Er habe nichts gegen Oesterreich und Deutschland einzuwenden, aber angesichts der gegenwärtigen Zustände Europas würde eine solche Allianz als mehr oder weniger gegen gewisse andere Mächte Europas gerichtet angesehen werden. So sehr England auch bestrebt ist, den europäischen Frieden aufrechtzuerhalten, so würde es doch kein Bündnis zulassen, welches Mißtrauen oder Uebelwollen gegen Frankreich andeute.

London, 23. März. Nach einer Meldung der „Times“ aus Constantinopel vom 22. d. M. haben die Briganten den gefangenen Obersten Syuge freigelassen.

London, 23. März. Im Oberhause erklärte Cranbrook, General Stewart werde den Rückweg nach Indien über Ghuzni antreten. Es sei ungewiss, ob er es für nöthig finde, Ghuzni anzugreifen.

London, 22. März. (Wr. Allg. Ztg.) Heute hier angelangte Depeschen melden, dass die englischen Operationen in Afghanistan begonnen haben.

Bukarest, 22. März. (Wr. Allg. Ztg.) Der Kriegsminister hat ein Armeee-Organisationsstatut aus-

gearbeitet, dem zufolge die Militärkräfte Rumäniens bedeutend erhöht werden sollen. In Berlin scheint man ein zwar friedlichen Zielen nachstrebendes, aber starkes Rumänien zu wünschen.

Constantinopel, 23. März. Der Großscheriff von Mekka wurde am 14. d. M. bei seinem Einzuge in Dschebda von einem als Derwisch verkleideten Individuum mit Dolchstichen verwundet und starb am 21. d. M. Eine Depesche des englischen Botschafters bezeichnet einen fanatischen Perser als Mörder.

Constantinopel, 23. März. (Wr. Allg. Ztg.) Die montenegrinische Regierung hat den Vertretern der Großmächte mitgeteilt, dass, wenn die Taufschfrage bis längstens Mitte April nicht erledigt sein sollte, sie in Erfüllung der Bestimmung des Berliner Vertrages Gusinje und Plava besetzen werde. Der Fürst führt als Motive dieses Entschlusses an: die Entziehung Tausender von Händen der nothwendigen Arbeit, die kostspielige Erhaltung einiger Bataillone auf dem Kriegsfuße und die aus diesem halben Kriegszustande resultierende Lähmung der nothwendigen inneren Reorganisationsarbeiten.

Angekommene Fremde.

Am 23. März. Hotel Stadt Wien. R. Onderka, Bergrathsgattin, Jbria. — Stern, Rfm., Kanischa. — Brendle, Stuttgart. — Rosenbergl, Reif, Wien. — Sawilkowits, Buben. Hotel Elephant. Edl. v. Gasteiger, t. t. Art.-Oberleut., f. Gemahlin, Görz. — Kasras, Reif, Graz. — Golz, Pola. — Kores, Schachert, Weichburg und Ritter v. Jordan, Kiste, Wien. Hotel Europa. Bauer, Realschullehrer, Agram. Kaiser von Oesterreich. Dollenz, Bischofslad. — Gosijscha, Lehrer, Treffen. Mohren. Madelama, Reisender.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Zustand des Himmels, Niederschlag in Millimetern. Data for 23. März at 7 U. Mg., 9 U. Mg., and 9 U. Ab.

Morgens starker Reif, tagsüber heiter, herrliche Mondnacht. Das Tagesmittel der Temperatur + 1.1°, um 3.4° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Die Gefertigten geben hiemit Nachricht von dem sie tief erschütternden Ableben des innigstgeliebten Sohnes, rüchsiglich Bruders und Schwagers, des Herrn

Franz Omachen, Ingenieurs,

welcher am 23. d. M. um 8 Uhr vormittags nach Empfang der heil. Sterbesacramente im 26. Lebensjahre nach langem Leiden selig im Herrn entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis findet Donnerstag, den 25. d. M., um 7 Uhr früh nach dem Friedhofe zu Sittich statt.

Die heil. Seelenmessen werden in der Pfarrkirche zu Sittich gelesen werden.

Der theure Verbliebene wird allen Freunden und Bekannten zum frommen Andenken empfohlen. Sittich am 23. März 1880.

Franz Omachen, t. t. Bezirksrichter in Pension und t. t. Notar; Francisca Omachen geb. Edle von Kofschaker, Eltern. — Gustav Omachen, Albin Omachen, Brüder. — Antonie Omachen verehelichte Urban; Marie Omachen verehelichte Edle von Gspan; Josefine Omachen; Emma Omachen, Schwestern. — Victor Urban, t. t. Geometer; Dr. Julius Ritter v. Gspan, t. t. Notar, Schwäger.

Beilage.

Der heutigen „Laibacher Zeitung“ liegt für die Stadtabonnenten ein Prospect von Hartlebens „Handlexicon des ganzen kaufmännischen Wissens“ bei.

Anlehen der Stadt Laibach.

Erste Ziehung am 2. April 1880.

Haupttreffer fl. 35,000.

Originallose fl. 24 per Stück und Promessen dieser Lose à fl. 1.50 incl. Stempel sind zu haben in der

Wechselstube der Krainischen Escomptegesellschaft, Rathausplatz Nr. 19.

**Börsebericht.** Wien, 23. März. (1 Uhr.) Das Rentengeschäft war bei günstiger Tendenz sehr belebt, sonst aber herrschte wenig Bewegung.

Papierrente		Goldrente		Grundentlastungs-Obligationen.		Franz-Joseph-Bahn		Franz-Joseph-Bahn	
Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
72 40	72 50	72 95	73 —	Böhmen	103 —	171 —	171 50	99 80	100 —
87 90	88 —	104 50	105 —	Niederösterreich	99 —	262 —	262 50	106 —	106 50
122 25	122 75	99 —	99 35	Kalifornien	88 50	128 25	128 75	101 50	101 75
129 —	129 20	88 50	89 25	Siebenbürgen	89 25	161 50	162 —	83 —	83 25
131 25	131 75	90 90	91 40	Temeser Banat	90 90	687 —	659 —	—	175 50
173 25	173 50	<b>Aktien von Banken.</b>		Ungarn	90 90	170 —	170 50	126 25	126 75
115 —	115 50	Anglo-östr. Bank	153 10	153 30	Rudolfs-Bahn	172 50	173 —	111 50	112 —
181 —	181 50	Creditanstalt	298 80	299 —	Staatsbahn	159 25	159 75	<b>Devisen.</b>	
19 75	20 25	Depositenbank	219 50	220 —	Südbahn	277 25	277 75	Auf deutsche Plätze	57 70
120 25	120 50	Creditanstalt, ungar.	283 —	283 25	Therz-Bahn	87 60	87 80	London, kurze Sicht	118 70
112 —	112 50	Österreichisch-ungarische Bank	836 —	837 —	Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	244 25	244 50	London, lange Sicht	118 70
146 50	147 —	Unionbank	113 90	114 10	Ungarische Nordostbahn	135 50	136 —	Paris	46 90
101 —	101 50	Berkehrsbank	138 25	138 75	Ungarische Westbahn	145 75	146 25	<b>Geldsorten.</b>	
102 —	102 50	Wiener Bankverein	148 75	149 —	Wiener Tramway-Gesellschaft	147 75	148 25	Ducaten	5 fl. 56
103 15	103 25	<b>Aktien von Transport-Unternehmungen.</b>		102 25	102 50	<b>Pfandbriefe.</b>		fr. 5 fl. 58	fr.
119 75	120 —	Alföld-Bahn	157 25	157 75	Mag. öst. Bodencreditanst. (i. Ö.)	118 75	119 —	Napoleons'or	9 " 47
119 75	120 —	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	613 —	614 —	(i. B.-B.)	101 40	101 60	Deutsche Reichs-	58 " 25
101 50	—	Elisabeth-Westbahn	191 75	192 75	Österreichisch-ungarische Bank	102 90	103 —	Noten	58 " 35
101 50	—	Ferdinands-Nordbahn	2385 —	2390 —	Mag. öst. Bodencredit-Anst. (B.-B.)	102 25	102 50	Silbergulden	— " —
101 50	—	<b>Prioritäts-Obligationen.</b>		98 50	98 75	<b>Krainische Grundentlastungs-Obligationen:</b>		Geld 97 —, Ware —	
101 50	—			106 60	107 —	Credit 298 75 bis 299 —		Anglo 153 — bis	

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 68.

Mittwoch, den 24. März 1880.

(1184—1) Nr. 2873.  
**Rundmachung**  
 des k. k. Finanzministeriums  
 betreffend der Ausfolgung neuer Couponsbogen zu den Obligationen à 1000 fl. und à 50 fl. der einheitlichen Staatsschuld (Noten- und Silberrente).

1.) Die Ausgabe der neuen Couponsbogen zu den Obligationen à 1000 fl. und à 50 fl. der einheitlichen Staatsschuld (Noten- und Silberrente) wird an den nachfolgenden Terminen beginnen:  
 bezüglich der Silberrente-Obligationen mit Juli-Verzinsung am 1. Mai 1880,  
 bezüglich der Notenrente-Obligationen mit August-Verzinsung am 1. Juni 1880,  
 bezüglich der Silberrente-Obligationen mit Oktober-Verzinsung am 1. August 1880 und bezüglich der Notenrente-Obligationen mit November-Verzinsung am 1. September 1880.

Bei den zur Vermittlung der Couponsbogen-erneuerung berufenen Stellen im Auslande können Anmeldungen zur Couponsbogenerneuerung auch schon je einen Monat vor den oben bestimmten Anfangsterminen stattfinden.

2.) Die neuen Couponsbogen zu den Obligationen à 1000 fl. enthalten 27 Halbjahres-coupons und einen Talon, die neuen Couponsbogen zu den Obligationen à 50 fl. 16 Ganzjahres-coupons und einen Talon.

Die neuen Couponsbogen können erhoben werden:

- a) bei der k. k. Staatsschuldenkasse in Wien;
- b) bei den k. k. Länderkassen außerhalb Wiens und den k. k. Steuerämtern;
- c) bei den königl. ungarischen Kassen und Aemtern, welche die Einlösung der Coupons der Obligationen der einheitlichen Staatsschuld vornehmen;
- d) in Amsterdam, Antwerpen, Augsburg, Basel, Berlin, Bern, Breslau, Brüssel, Köln, Darmstadt, Dresden, Frankfurt a. M., Genf, Hamburg, Leipzig, London, Mannheim, München, Paris, Stuttgart und Zürich bei den an jenen Plätzen bekannt zu gebenden Vermittlungsstellen.

3.) Bei der k. k. Staatsschuldenkasse haben die Parteien, wenn sie mehr als einen Talon beibringen, die Talons, mittelst Consignationen getrennt, nach Kategorien (Noten- oder Silberrente) und Zinsenternen einzureichen.

Ueber mehrere Consignationen derselben Kategorie ist ein Summarium mit Angabe der Anzahl Pakete, Termine und Stückzahl der Talons beizubringen.

Einzelne Talons sind ohne Consignation einzureichen; auf der Rückseite solcher Talons ist

der Name und Wohnort des Einreichers anzusetzen.

Einzelne überreichte Talons werden sogleich liquidirt und die dafür erkommenden Couponsbogen den Parteien noch am Einreichungstage ausgefolgt.

Für die mit Consignation eingereichten Talons wird ein Rückschein ausgegeben und hiebei der Partei der Zeitpunkt mitgetheilt, zu welchem die entsprechenden Couponsbogen gegen Abgabe des Rückscheines werden erfolgt werden.

4.) Bei den im Paragraph 2 sub b), c) und d) genannten Stellen sind die Talons mittelst in duplo ausgestellter Verzeichnisse zu überreichen, welche die wesentlichen Merkmale der Talons (Kategorie, Nummer, Umwechslungstermin) enthalten und von der Partei unter Angabe ihres Wohnorts unterfertigt werden müssen. Für die Talons jedes Termines ist ein abgesondertes Verzeichnis zu verfassen.

Die eingereichten Talons werden von der Vermittlungsstelle mit der Bestätigung der Anmeldung versehen und sodann der Partei unter Angabe des Zeitpunktes, zu welchem die Couponsbogen erhoben werden können, zurückgestellt. Zur angegebenen Zeit werden der Partei die neuen Couponsbogen gegen Veibringung und unter Einziehung der mit der Bestätigung der Anmeldung versehenen Talons ausgefolgt werden.

Die Erhebung der Couponsbogen kann nur bei derjenigen Vermittlungsstelle stattfinden, bei welcher die correspondierenden Talons zum Zwecke der Couponsbogenerhebung präsentiert und mit der Anmeldungsclausel versehen worden sind.

5.) Die neuen Couponsbogen werden an die Parteien unentgeltlich verabfolgt.

(1198—2) Nr. 2068.  
**Rundmachung.**

Die Erhebungen zur Anlegung neuer Grundbücher für die in der Catastralgemeinde

**St. Petersvorstadt**

befindlichen landtäflichen und nicht landtäflichen Liegenschaften sind beendet und werden in der landesgerichtlichen Grundbuchskanzlei am Alten Markt, Sitticherhof Haus-Nr. 36, I. Stock, zur allgemeinen Einsicht mit der Bestimmung aufgelegt, daß Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen beim gefertigten Erhebungsleiter bis zum 30. März 1880

angebracht werden können, und daß an diesem Tage, falls derlei Einwendungen erhoben werden sollten, die Bornahme weiterer Erhebungen darüber eingeleitet werden wird.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß jene Parteien, welche nach Lage des bürgerlichen Stan-

des in den Fall kommen könnten, auf Grund des § 30 des Landesgesetzes vom 25. März 1874 die Nichtübertragung amortisierbarer Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen zu begehren, ihre diesfälligen schriftlichen Gesuche innerhalb 14 Tagen vom Tage der durch die amtliche Landeszeitung erfolgenden Rundmachung dieses Edictes anbringen können.

Laibach am 22. März 1880.  
 Der k. k. Landesgerichtsrath:  
**Ribitsch.**

(1034—3) Nr. 3253.  
**Edictal-Vorladung.**

Nachstehende Parteien werden ob ihres unbekanntes Aufenthaltes mit Bezug auf den Steuer-Directions-Erlass vom 20. Juli 1856, Z. 5156, hienmit aufgefodert,

binnen 14 Tagen, von der letzten Einschaltung dieser Rundmachung an, um so gewisser hieramts sich zu melden und den ausstehenden Steuerrückstand, und zwar:

- 1.) Matthäus Rottnit, Kleinviehstecher, sub Post-Nr. 3769, an der Erwerbsteuer pro 1877 mit 1 fl. 70 1/2 fr. " dto. 1878 mit 6 " 61 1/2 " " dto. 1879 mit 6 " 61 1/2 " " dto. 1880 mit 3 " 30 1/2 "
- 2.) Wenzel Gehringer, Maurer, sub Post-Nr. 3723, an der Erwerbsteuer pro 1878 mit 33 " 7 1/2 " " dto. 1879 mit 33 " 7 1/2 " " " dto. 1880 mit 16 " 54 " " Handelskammerbeitrag mit 2 " 21 " an der Einkommensteuer pro 1878 11 " 2 1/2 "
- 3.) Vincenz Klier, Krämer, sub Post-Nr. 4489 et 4680, an der Erwerbsteuer pro 1879 mit 17 " 64 " " dto. 1880 mit 8 " 82 " " Handelskammerbeitrag mit — " 42 " " " dto. — " 34 " " der Erwerbsteuer von Brantweinschank pro 1879 mit 6 " 61 1/2 " " " dto. 1880 mit 3 " 31 " " Handelskammerbeitrag mit — " 29 " " der Einkommensteuer pro 1879 12 " 91 1/2 "
- 4.) Anton Mierluzzi, Kastanienbrater, sub Post-Nr. 4684, an der Erwerbsteuer pro 1879 mit 6 " 61 1/2 " " " dto. 1880 mit 3 " 30 1/2 "
- 5.) Vincenz Boben, Greisler, sub Post-Nr. 4827, an der Erwerbsteuer pro 1879 mit 14 " 9 " " " dto. 1880 mit 8 " 82 " " Handelskammerbeitrag — " 76 " " der Einkommensteuer pro 1878 2 " 94 " " " " " " 1879 5 " 88 "

zu berichtigen, als im widrigen Falle die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlaßt werden wird.  
 Stadtmagistrat Laibach, am 4. März 1880.